



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 23. Februar 2021

2021/29. Festsetzung der Behördenentschädigungen für die Amtsdauer 2022 - 2026 Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 14 Juni 2021

Antrag

1. Die Entschädigungen der Behörden der Gemeinde Pfäffikon werden für die Amtsdauer 2022 – 2026 gemäss Übersicht im Anhang festgesetzt.
2. Der Reduktion der Entschädigung für die Schulpflege wird zugestimmt. Dies jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Einführung einer „Leitung Bildung“ an der Urnenabstimmung am 26. September 2021.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Behördenentschädigungen sind alle vier Jahre vor Ablauf der Amtsdauer zu überprüfen und anzupassen. Die betroffenen Behörden und Kommissionen wurden eingeladen, sich zu den aktuellen Ansätzen zu äussern. Gemäss deren Rückmeldungen stehen die Entschädigungen, in den meisten Fällen, einem angemessenen Verhältnis zur zeitlichen Belastung der Behördenmitglieder.

Die Entschädigungen der Schulpflege werden um 10% reduziert. Die Reduktion wird jedoch unter Vorbehalt der Einführung einer „Leitung Bildung“ genehmigt. Die Stimmberechtigten können an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 über die Einführung dieser Stelle abstimmen. Die „Leitung Bildung“ soll die Schulpflege ab dem Sommer 2022 entlasten.

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung hat die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die neue Aufgabe „Geschäftsprüfung“ erhalten. Diese neue Aufgabe ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Die Entschädigung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission soll daher etwas angehoben werden.

Die Entschädigung der Friedensrichterin ist seit dem Jahr 2011 unverändert. Der aktuelle Ansatz weicht von der Empfehlung des Verbands der Friedensrichter und Friedensrichterinnen ab. In den letzten 10 Jahren sind die einzelnen Fälle wesentlich komplexer und aufwändiger geworden. Dies führt zu einem deutlich höheren Zeitaufwand pro Fall. Daher soll diese Entschädigung auf die vom Friedensrichter/innen-Verband empfohlene Pauschale von Fr. 700.00 pro Fall angehoben werden.

Der Gemeinderat empfiehlt Zustimmung zur Vorlage. Die bisherigen und die neuen Ansätze sind im Anhang ersichtlich

Ausgangslage

Gemäss Artikel 21 der Verordnung über die Behördenentschädigungen vom 24. September 2001 gelten die Entschädigungsansätze für eine Amtsdauer. Sie sind jeweils vor den Erneuerungswahlen durch die Gemeindeversammlung zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Bei den Pauschal-Entschädigungen wird während der Amtsdauer die Teuerung aufgerechnet. Der Gemeinderat hat zu Beginn des Jahres Behörden und Kommissionen eingeladen, sich zu den gültigen Entschädigungen zu äussern und allenfalls Anpassungen zu beantragen.

Anpassung der Entschädigungen bei der Schulpflege, RGPK und Friedensrichter/in

Schulpflege

Die Schulpflege erwartet durch die Einführung der „Leitung Bildung“ auf Sommer 2022 eine Entlastung der Behördenmitglieder, so dass sich die bisherigen Mehrbelastungen über die in der Verordnung vorgesehenen 450 – 550 Stunden für Schulpflegemitglieder und 1000 – 1100 Stunden für das Schulpräsidium hinaus wieder normalisieren und künftig sogar reduzieren sollten. Allerdings werden die Umstellung der Führungsorganisation und die weiteren anfallenden Grossprojekte die Schulpflege weiterhin stark fordern. Es ist daher ratsam, das Pensum der Behörden in einem ersten Schritt für die Amtsdauer 2022 bis 2026 vorerst um 10% zu reduzieren – auf 400-500 Stunden für Schulpflegemitglieder und 900-1000 Stunden für das Schulpräsidium. Diese Senkung kann allerdings nur vorgenommen werden, wenn das Volk an der Urnenabstimmung im Herbst 2021 der Einführung einer Leitung Bildung zustimmt. Nach Abschluss der Reorganisationsprojekte kann die Schulpflege in der nächsten Amtsdauer erneut beurteilen, ob die Pensen der Schulbehörde weiter gesenkt werden können.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung kam bei der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die neue Aufgabe „Geschäftsprüfung“ dazu. Die neue Aufgabe ist mit mehr Aufwand für alle Mitglieder verbunden. Der geschätzte Mehraufwand beträgt zirka 20%. Daher werden die Entschädigungen leicht angehoben.

Die Geschäftsprüfung des Ressorts Liegenschaften ist seit einigen Jahren mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden (Schulliegenschaften). Das aktuell zuständige Mitglied arbeitete knapp 30 Stunden mehr als der Durchschnitt. Da die Zuordnung und die Belastung mit Geschäften aber variiert, soll die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission neu einen jährlichen Betrag von 2'000 Franken zur freien Verfügung erhalten. Analog dem Gemeinderat und der Schulpflege kann die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission dann diesen Betrag an Mitglieder verteilen, welche überdurchschnittlich viel Zeit in ihr Amt investiert haben.

Friedensrichter/in

Die Entschädigung des Friedensrichters/der Friedensrichterin ist seit dem Jahr 2011 unverändert. Gestützt auf die Empfehlung des Verbandes der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich (vfzh.ch), ist die heutige Pauschale von Fr. 605.00 pro Fall nicht mehr angemessen. Die Bearbeitung der Verfahren wurden seit 2011 viel aufwändiger und komplexer, was sich in einem wesentlich höheren Zeitaufwand niederschlägt. Für die Amtsdauer 2022 – 2026 soll die Entschädigung der Friedensrichterin auf Fr. 700.00 pro Fall erhöht werden.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden jeweils 48 Fälle bearbeitet. Bei einer Erhöhung der Fallpauschale auf Fr. 700.00 wäre die jährliche Entschädigung der Friedensrichterin somit Fr. 4'560.00 höher.

Übersicht der Änderungen

Amts-dauer 2022 - 2026	Aktuell inkl. Teuerung	Neu inkl. Teuerung
Schulpflege (Pauschalentschädigung)		
Präsidium	Fr. 54'868.00	Fr. 49'400.00
Vizepräsidium	Fr. 27'434.00	Fr. 24'700.00
Mitglieder	Fr. 25'402.00	Fr. 22'900.00
Pauschale zur freien Verfügung, maximal pro Jahr	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
RGPK (Grundpauschale) + SG		
Präsidium	Fr. 6'198.00	Fr. 6'810.00
Aktuarial	Fr. 4'674.00	Fr. 5'290.00
Vizepräsidium	Fr. 3'556.00	Fr. 4'170.00
Übrige Mitglieder	Fr. 3'150.00	Fr. 3'760.00
Grundpauschale zur freien Verfügung	-	Fr. 2'000.00
Friedensrichteramt (Art. 12)		
Gemeindepauschale: neu Pauschale pro Fall	Fr. 615.00/Fall	Fr. 700.00/Fall

Die Beträge wurden jeweils auf zehn Franken aufgerundet.

Die restlichen Entschädigungen bleiben unverändert

Die Entschädigungen der übrigen Behörden bleiben unverändert. Sie stehen nach wie vor in einem angemessenen Verhältnis zur zeitlichen Belastung der Behördenmitglieder. In der Vernehmlassung haben Gemeinderat, Sozialbehörde und Werkkommission keine Ansprüche geltend gemacht. Auch bei diesen Entschädigungen wurde die Teuerung miteinbezogen und auf zehn Franken aufgerundet.

Schlussbemerkung und Antrag

Die Praxis, die Behördenentschädigungen im vierjährigen Turnus zu überprüfen, hat sich bewährt. So besteht die Möglichkeit, rasch auf veränderte Verhältnisse zu reagieren. Damit das Milizsystem auch in Zukunft funktioniert, müssen die Behördenmitglieder angemessen entschädigt werden. Von den Betroffenen wird nach wie vor erwartet, dass sie ihr Amt zum Teil auch als ehrenamtliche, gemeinnützige Betätigung sehen. Die Ansätze beim Gemeinderat und der Schulpflege decken in der Regel den Lohnausfall nicht vollumfänglich ab. Der Trend geht jedoch bei vielen Gemeinden dahin, dass die Behördenentschädigungen so angesetzt sind, dass sie den mit dem Amt verbundenen Lohnausfall kompensieren. Der Gemeinderat will diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf reagieren. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Referent

Marco Hirzel, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, unter Beilage der Akten
 - Gemeindepräsident
 - Gemeinderatskanzlei
 - Finanzverwaltung

 - Archiv G2.06
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: